



Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

Verein zur Förderung der Frauenpolitik  
in Deutschland e. V.  
Geschäftsstelle der BAG  
Weydingerstr. 14 - 16  
10178 Berlin

Bearbeitet von: Frau Walter

E-Mail:  
[Abt2-Koordination@ms.niedersachsen.de](mailto:Abt2-Koordination@ms.niedersachsen.de)

Fax: (05 11) 1 20-2992

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Schreiben v. 06.11.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
202.22-38373/4

Durchwahl (0511) 120-  
2992

Hannover,  
17.01.2019

## 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten: zwei Beschlüsse zur Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Sehr geehrte Damen,

die gleichen Chancen von Frauen und Männern sind für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Ich danke Ihnen für die Anregungen der 25. Bundeskonferenz. Diese erkennt Handlungsbedarfe für eine flächendeckende Versorgung zur Umsetzung des SchKG und für den Schutz vor Belästigungen bei Schwangerschaftsabbruch.

Der Sicherstellungsauftrag nach dem SchKG verlangt ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Aktuell werden in Niedersachsen flächendeckend rund 250 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von unterschiedlichen Trägern nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) gefördert. Damit liegt in Niedersachsen ein umfassendes Beratungsangebot durch qualifizierte Fachberaterinnen und –berater vor, das schwangere Frauen in einer Notlage in Anspruch nehmen können. Die Beratungsgespräche und die Hilfeangebote sind anonymisiert zu dokumentieren, so dass damit die Vertraulichkeit der Beratung gewahrt bleibt.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE5225050000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

Ferner ist ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen vorzuhalten. In Niedersachsen gibt es nach hiesiger Feststellungen auch ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen, sodass der Sicherstellungsauftrag nach § 13 Abs. 2 SchKG gewährleistet ist. Das SchKG regelt hingegen nicht die Vielfalt für Angebote zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Daten der für einen Schwangerschaftsabbruch verwendeten Methoden sowie die Art der Anästhesie werden vom Bundesamt für Statistik über Destatis für die Länder bzw. das Bundesgebiet jährlich erhoben und veröffentlicht. Dem Ministerium sind derzeit keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Versorgung in Niedersachsen bekannt; dennoch wird die Versorgungssituation im Blick behalten.

Für das Land Niedersachsen kann ich Ihnen mitteilen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sind keine Fälle von Belästigungen in dem Zusammenhang mit Schwangerschaftskonfliktberatungen oder Schwangerschaftsabbrüchen in Niedersachsen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.



Westphal

(Ministerialdirigentin)